

# Pfarrberuf der Zukunft

## Stimme der Studierenden

### Einleitung

Der vorliegende Vorschlag der Basen Münster und Hamburg ist ein Kompromissvorschlag. Er stellt in Rechnung, dass es auch zwischen den Studierenden ganz unterschiedliche und vielfältige Vorstellungen zum Pfarrberuf der Zukunft gibt. Das Papier soll ermöglichen, dass die Vertreter\*innen der Studierenden mit einer starken Stimme in den Synoden und weiteren Gremien diesen Konsens vertreten können.

Um ein „schlagkräftiges“ Papier zu erhalten, halten die Antragsteller\*innen ein prägnantes und kurzes Papier für erstrebenswert. Deswegen konzentriert sich das Papier auf Eckpfeiler der Debatte.

### 1 Familienverhältnisse der Pfarrperson

2 Mit der Einstellung der Pfarrperson stellt die Kirche nur diese und nicht dessen Familie ein. Deswegen  
3 sollten für die Pfarrperson im Privaten dieselben Regeln und Freiheiten gelten wie für jede\*n andere\*n  
4 auch.

### 5 Deswegen fordert die Studierendenschaft, dass

- 6 • kein Druck ausgeübt wird, dass Kinder von Pfarrpersonen getauft werden. Diese  
7 Entscheidung liegt ausschließlich bei den Eltern, die diese für ihr Kind treffen.
- 8 • die Pfarrperson in der Wahl ihres Lebens-/Ehepartner\*in frei ist.<sup>1</sup>
- 9 • eine Heirat von der Pfarrperson nicht verlangt wird.

10

### 11 Residenzpflicht

12 In einigen Gemeinden ist die Residenzpflicht ein gut erprobtes Mittel und wichtiger Faktor  
13 gemeindlichen Lebens, in anderen Gemeinden lässt sich dagegen beobachten, dass die Pflicht bereits  
14 abgeschafft ist, von Gemeindemitgliedern kaum wahrgenommen wird oder die Lebenssituation der  
15 Pfarrperson nicht zum Pfarrhaus passt. Man darf bei der Debatte um das Für und Wider der  
16 Residenzpflicht nicht alle Gemeinden gleichbehandeln. Die Expert\*innen für die Frage, ob eine Pflicht  
17 vor Ort sinnvoll ist oder nicht, sitzen nicht in den Landessynoden, sondern vor Ort in den  
18 Kirchengemeinderäten/-vorständen.

### 19 Deswegen fordert die Studierendenschaft,

- 20 • es den Gemeinden vor Ort freizustellen, ob und wie sie eine Residenzpflicht in ihrer  
21 Gemeinde für nötig und wichtig erachten.

---

<sup>1</sup> Dies bedeutet de facto eine weitgehende Abschaffung §39 II Pfarrdienstgesetz „( 2 ) Pfarrerinnen und Pfarrer sollen sich bewusst sein, dass die Entscheidung für eine Ehepartnerin oder einen Ehepartner Auswirkungen auf ihren Dienst haben kann. Ehepartnerinnen und Ehepartner sollen evangelisch sein. Sie müssen einer christlichen Kirche angehören; im Einzelfall kann eine Ausnahme zugelassen werden, wenn zu erwarten ist, dass die Wahrnehmung des Dienstes nicht beeinträchtigt wird.“

22 **Arbeitszeit**

23 Die Flexibilität des Pfarrberufes bringt viele Vorteile für die Arbeit vor Ort und die Pfarrperson.  
24 Trotzdem sollte sich auch die Arbeitszeit der Pfarrpersonen, an §3 ArbZG orientieren.<sup>2</sup> Somit ist eine  
25 Arbeitszeit die 48 Stunden pro Woche nicht überschreitet anzustreben. Nicht ohne Grund kommt es  
26 in den letzten Jahren vermehrt zu Fällen von Burn-Out bei Pfarrpersonen. Es ist Teil der Fürsorgepflicht  
27 der Kirche diesem Zustand entschieden entgegen zu wirken.

28 Das Instrument der Teilzeitstelle darf auf keinen Fall genutzt werden, um die gleiche Arbeit nur zur  
29 Hälfte zu bezahlen.

30 **Deswegen fordert die Studierendenschaft, dass**

- 31 • **sich die Pfarrpersonen ihre Arbeitszeit weiterhin selbst einteilen können und durch die**  
32 **Landeskirchen bestmöglich darin unterstützt werden ein gesundes Arbeitspensum**  
33 **einzuhalten.**

---

<sup>2</sup> 8 Stunden pro Werktag im Durchschnitt